

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.06.2025

Zu TOP: 7.11

Grundstücke zwischen Wertstraße und Rügenzubringer

Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: KAF 0065/2025

Anfrage:

1. Was plant die Stadtverwaltung in Bezug auf die Flächen zwischen der Wertstraße und dem Rügenzubringer, die ursprünglich einmal zur Ansiedlung von Möbelmärkten vorgesehen waren?
2. Haben sich seit den ursprünglichen Planungen die Eigentumsverhältnisse verändert und wenn ja, welche Veränderungen haben stattgefunden?
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Sanierungsaufwand für die vollständige Beseitigung der Altlasten ein?

Herr Kobsch beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Bei dem angesprochenen Areal handelt es sich um das Grundstück Greifswalder Chaussee 121, das einem Investor gehört, sowie um die dahinter gelegene Fläche, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet.

Nach einem Wechsel des Standortes für die Ansiedlung der Möbelmärkte wurde der notarielle Kaufvertrag über die vorgenannte städtische Fläche nicht vollzogen. Daher haben sich die Eigentumsverhältnisse nicht verändert.

Der Investor beabsichtigt nunmehr zunächst das Projekt am neuen Standort umzusetzen und möchte danach gemeinsam mit der Fläche der Hansestadt Stralsund ein anderes Vorhaben im Bereich zwischen der Greifswalder Chaussee und der Wertstraße realisieren. Konkrete Vorstellungen hat der Investor dazu noch nicht.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Wertstraße“ wurde an diesem Standort nur bis zum Aufstellungsbeschluss bearbeitet. Erst im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Erarbeitung des Vorentwurfs zu diesem Plan erfolgt eine Abfrage beim Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Rügen. Es liegen deshalb derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang auf den betreffenden Flächen Altlasten vorhanden sind. Daher können auch keine Aussagen über einen sich möglicherweise daraus ergebenden Sanierungsaufwand für die Beseitigung von Altlasten getroffen werden.

Herr Danter hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr bestätigt Herr Kobsch, dass der notarielle Vertrag nicht vollzogen worden sei. Die Fläche befinde sich somit weiterhin im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Es sei nicht klar, dass auf der Fläche Altlasten vorhanden seien. Er verweist auf die in den Beschlüssen aufgenommene Rückabwicklungsmöglichkeit. Eine Information an die Bürgerschaft in derartigen Fällen sei nicht vorgesehen.

Herr Schilke erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen hinsichtlich des kurzen Straßenabschnittes zwischen McDonald's und der Total Tankstelle.

Dazu erklärt Herr Kobsch, dass sich dieser in Privatbesitz befinde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.07.2025